

Editorial

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Jg. 171, Nr. 7/8 (2005) Juli

Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee

Armee 2011: Welche Armee brauchen wir?

Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt,
Präsident der Offiziersgesellschaft beider Basel, Oberstleutnant im Generalstab

Die Milizarmee kann und soll weiterentwickelt und modifiziert werden. Die jetzigen Beschlüsse des Bundesrates haben allerdings derart weit gehende Konsequenzen, dass sie durch Verfassung, Sicherheitspolitik, Militärgesetz und Armeeleitbild nicht nur nicht gedeckt sind, sondern diesen Grundlagen der Armee teilweise gar widersprechen.

Das Schergewicht der Armee soll zur Raumsicherung verlagert werden. Verbände im Umfang von gerade noch einer einzigen Kampfbrigade sollen für die Schweizer Verteidigung zuständig sein. Die Infanterie soll nur noch zur Raumsicherung eingesetzt werden. Subsidiäre Einsätze wie Botschaften bewachen und andere Polizeiaufgaben sollen künftig die Schergewichte bilden. Der Übergang zur Zweiklassenarmee zeichnet sich ab: eine kleine Elite verteidigt, der grosse Rest bewacht.

Ist das durchdacht? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Die jetzigen Absichten des Bundesrates zur Armee 08/11 haben Konsequenzen, die mit der vor zwei Jahren an der Urne beschlossenen Armee nichts mehr zu tun haben. Der Bundesrat ändert bisher gültige Strategien, ausser Finanzpolitischem führt er zur Begründung nur wenig Überzeugendes ins Feld: Es fehlen der aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Rahmen. Grundsatzfragen wie Neutralität, Wehrpflicht, Position der Schweiz im europäischen Kontext und militärische Kooperation müssen diskutiert werden. Dabei geht es um nichts weniger als um die Gewährleistung der Sicherheit der Schweiz.

Unausgereift und schwach begründet

Die Wehrpflicht ist keine Dienstpflicht – eine massive Verlagerung vom Dienst des Bürgers mit der Waffe für die Verteidigung



des Staates hin zu Einsätzen mit Polizeicharakter sprengt den Rahmen der bisher akzeptierten Wehrpflicht. Um subsidiäre Einsätze der Armee zum Hauptauftrag zu machen, fehlt die verfassungsmässige Legitimation. Professor Rainer Schweizer sagt: «Polizistenmangel ist keine ausserordentliche Sicherheitslage im Sinne der Verfassung, sondern politisches Versagen der Kantone.» Von einer ausserordentlichen Lage kann dann nicht mehr gesprochen werden, wo diese erkennbar andauert. Schuldig bleibt der Bundesrat auch die sicherheitspolitische Begründung für diesen Schritt – das Allerweltsstichwort «September 2001» reicht dazu nicht. Abgesehen davon ist absolut unklar, wie der Terrorgefahr mit militärischen Verbänden und Aufklärungsmitteln begegnet werden kann. Unklar bleiben die Schnittstellen Polizei/Armee. Der Umbau des Schergewichtes der Armee zu einer Art Hilfspolizeitruppe ist aber auch deshalb zu hinterfragen, weil die Umwandlung vom Bürgersoldaten in den Hilfspolizisten zur Folge hat, dass sich die Wehrpflicht politisch nicht mehr halten lässt. Die Wirtschaft ist nicht bereit, Truppen im Dauereinsatz für Bewachungsaufgaben mitzufinanzieren. Es geht nicht an, dass Polizeilücken mit Armeebeständen geschlossen werden.

Überzeugender Sicherheitsbericht nötig

Immer noch gilt die breit akzeptierte Strategie «Sicherheit durch Kooperation». Die Armee hat das Land weit gehend autonom zu verteidigen. Diesen Auftrag kann eine derart amputierte Armee bei weitem nicht mehr erfüllen. Der Abbau auf einen Verteidigungskern präjudiziert damit den Übergang von der bisherigen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» zu einer neuen Strategie. Lautet diese «Sicherheit durch Bündnisbeitritt»? Wenn ja, zu welchem Bündnis?

Zur Armee der Zukunft stehen somit mehr Fragen als Antworten im Raum. In den letzten 15 Jahren hat sich der Souverän mehrfach klar für eine starke und ihren Aufgaben gewachsene Verteidigungsarmee ausgesprochen. Ob die neue Armee mit Miniverteidi-

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Der Entscheid des Bundesrates «zur weiteren Entwicklung der Armee» vom 11. Mai 2005 hat Verunsicherung und vor allem Verwirrung erzeugt. Nur zwei Jahre nach dem klaren Votum des Stimmbürgers für die Armee XXI mit den verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufträgen:

- Verteidigung
- Existenzsicherung
- Friedensförderung

soll schon wieder eine Anpassung der Militärstrategie unseres Landes notwendig sein? Was hat sich geändert in dieser kurzen Zeit?

Einmal mehr wird versucht, die Beantwortung der Frage «Zu welchem Zweck braucht es welche Armee» mit der angeblich veränderten Bedrohungslage und finanzpolitischen Sachzwängen zu umgehen. Dies wiederum löst in breiten Kreisen nicht nur zunehmendes, sondern vor allem nachhaltiges Unbehagen gegenüber einer immer offensichtlich werdenden Konzeptionslosigkeit zu Fragen aus, die letztendlich den Fortbestand unseres Landes betreffen.

Es ist und bleibt die Aufgabe der Politik, den Leistungsauftrag der Armee zu bestimmen und konsequenterweise die Mittel dafür bereitzustellen. Nur mit klaren Aussagen zu den sicherheitspolitischen Zielen kann die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee überhaupt und deren Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet werden. Damit aber klare Aussagen der Politik erfolgen, auf deren Basis die Bürger entscheiden, ist ein offener Meinungsbildungsprozess notwendig.

Mit der vorliegenden Sonderbeilage «Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee» soll diese Auseinandersetzung angeregt, und viel mehr noch, forciert werden.

Ich danke den Autoren für ihre engagierten Beiträge. Wir freuen uns ebenso sehr auf die engagierten Stellungnahmen unserer Leserschaft.

Oberst i GSt Peter Fischer
Präsident Verwaltungskommission ASMZ
Direktor einer Privatbank